

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 55.

Montag am 9. März

1863.

3. 93. a (1) Nr. 425.
Kundmachung.

Hunter Elisabeth, gewöhnlich Betti genannt, wurde im Monate März 1862, aus dem Hause ihrer Eltern in der Nähe von London in England gelockt, entführt und möglicher Weise von einer vagirenden Truppe nach Oesterreich gebracht.

Außer dem von der k. großbritannischen Regierung auf die Ausforschung und Rückstellung des entführten Kindes ausgelegten Preise von 50 Pfd. Sterling erhält derjenige, welcher eine Auskunft dem J. B. Talbot-Sekretär der Londoner Gesellschaft für Schutz der weiblichen Jugend, Nr. 28 New-Broad-street City geben wird, welche zur Entdeckung des Kindes führt, eine weitere Belohnung von 50 Pfd. Sterling.

Vom k. k. Landespräsidium
Laibach am 6. März 1863.

3. 91. a (1) Nr. 672.
Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April d. J. stattfindende fünfzehnte Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Oktober 1862, zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März d. J. und bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April d. J. verlostten Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.
Laibach am 6. März 1863.

3. 92. a (1) Nr. 1543.
Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz zu Steinfeld in Steiermark zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 24. Februar 1863.

3. 90. a (1) Nr. 1126.
Kundmachung.

Bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters werden mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. in Erledigung kommen, deren Besetzung im Wege des öffentlichen Konkurses vorzunehmen, sein wird.

Dies wird in Folge Erlasses der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters vom 25. Februar l. J., Z. 11022/160, mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß hiemit keine stabile Staatsbedienstung verbunden sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Taufscheine, Gesundheits-, Wohlverhaltens- und Studien-Zeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. dgl. belegten Gesuche bis längstens 15. April l. J. unmittelbar bei der obbenannten k. k. General-Direktion in Wien einzureichen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 4. März 1863.

3. 85. a (2) Nr. 1929.

An der k. Oberrealschule zu Agrum ist zu besetzen eine Lehrerstelle der deutschen Sprache mit einem andern philologisch-historischen Fache, Konkurstern 20. März d. J. — Die ausführliche Konkurs-Ausschreibung ist im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 53 enthalten.

3. 91. (1) Nr. 1468.
Kundmachung.

Die Gemeinderaths-Ergänzungswahl für das Jahr 1863, bei welcher der III. Wahlkörper fünf, der II. Wahlkörper drei, und der I. Wahlkörper ebenfalls drei, neue Mitglieder in die Gemeindevertretung zu wählen hat, findet an den nachbezeichneten Tage Statt, für den III. Wahlkörper am 20. März 1863.

„ II. „ „ 23. „ „
„ I. „ „ 26. „ „

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags im städtischen Rathssaale.

Der Zeitpunkt für die allenfalls notwendigen engern Wahlen wird von den jeweiligen Wahlkommissionen festgesetzt worden.

Die näheren Anleitungen zur Wahl enthält das jedem Wahlberechtigten insbesondere zukommende Wahlauschreiben.

Aus der Gemeinderathssitzung am 5. März 1863.

3. 88. a (2) Nr. 86.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1863, Z. 1343, die theilweise Rekonstruktion des Verschließungswerkes im D. B. V/4—5, rechtsseits der Save am Skopizer-Arme, im Betrage von 1692 fl. 27 kr. öst. W., mit einer Save-mauthentschädigung von 129 fl. 50 kr. öst. W. zur Ausführung genehmiget.

Wegen Sicherstellung der dießfälligen Leistungen, u. z.: 109°-2'-8" Flächenmaß pflasterartiger Ausgleichung desselben mit 121 fl. 74 kr., wird in Folge Auftrages der hohen k. k. Landesregierung vom 19. Februar 1863, Z. 2272, die öffentliche Lizitation Montag den 23. März 1863 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld unter den für Ausbietung von Aerial-Wasserbauten bestehenden Normen durchgeführt werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte, mit 50 kr. Stempel versehene Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim genannten Bezirksamte entgegen genommen.

Der Erlag des 5%igen Reugeldes ist in beiden Fällen bedungen.

Die hierauf Bezug nehmenden Bauakten liegen hieramts zur Einsicht auf.

Von der k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 27. Februar 1863.

3. 87. a (2) Nr. 3169.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, es werden den 16. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei die höheren Orts bewilligten Bauherstellungen an den Kirchen- und Pfründengebäuden der Lokale zu Unterlagg um den technisch-adjustirten Kostenbetrag und zwar in Betreff der Herstellung des Kirchenturmdaches für Meisterschaften und Materiale pr. 1449 fl. 68 kr. für Hand- und Zugarbeit pr. 100 „ 96 „ dann in Betreff der Herstellungen der Pfarrhof und Wirthschaftsgebäuden für Meisterschaften und Materiale pr. 1332 „ 25 „ und für Hand- u. Zugarbeit pr. 142 „ 48 „ somit zusammen 3025 fl. 37 kr.

öst. W. im öffentlichen Minuendo-Lizitationswege hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach zu dieser Lizitation mit dem Beifuge eingeladen, daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein Reugeld, welches auf fünf Prozent des Fiskalpreises festgesetzt, und welches der Ersteher auf zehn Prozent als Kaution zu ergänzen haben wird, entweder bar oder in Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen haben. Auch werden bis zum Beginne der Lizitation schriftliche Offerte die mit den 5% Reugelde versehen sind, angenommen, wobei jedoch bemerkt wird, daß des Schreibens nicht kundige Parteien den schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizudrücken haben, und das nebstbei die Unterschriften zweier Zeugen unerlässlich sind — deren einer den Namen des Dfferenten beizusetzen hat.

Die nähern Lizitations- und Baubedingnisse können in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 26. Februar 1863.

3. 458. (2) Nr. 881.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Florian Konechegg zum Betriebe der Thonwarenfabrik in Stein die Protokollirung der Firma:

„Florian Konechegg“

und der dem Anton Lakner erteilten Zeichnung dieser Firma per Prokura bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 459. (2) Nr. 891.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Alois Toniutti zur Betreibung des Handels mit italienischen Südfrüchten und zur Erzeugung von Salami die Protokollirung der Firma:

„Alois Toniutti“

bewilliget und veranlaßt worden sei.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 457. (2) Nr. 856.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn J. N. Marinschek der zwischen ihm und Herrn Franz Fridrich zum Betriebe einer Schnittwarenhandlung in Laibach am 20. Februar 1862 errichtete Gesellschaftsvertrag, dann die Firma:

„Fridrich & Marinschek“

in dem dießgerichtlichen Merkantilprotokolle gelöscht worden, und daß zum Betriebe dieser Schnittwarenhandlung unter Einem die Protokollirung der Firma „J. N. Marinschek“ bewilliget und veranlaßt worden sei.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 415. (2) Nr. 674.

Einberufung der Erben

der Vinzenzia Mayerhold von Laibach. Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, wird bekannt gemacht, daß am 29. Oktober 1862, die Vinzenzia Mayerhold, Realitätenbesitzerin in Laibach, im ledigen Stande ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben und Herr Dr. Mathäus Kantschitsch zum Kurator ihrer Verlassenschaft bestellt worden sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechts-

grunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen.

Wird zu der, in dem vorstehenden Edikte bezeichneten Verlassenschaft binnen der darin bezeichneten Frist ein Erbrecht nicht angemeldet, so wird die Verlassenschaft mit denen, die sich werden erbserklärt und ihre Erbserklärung ausgemessen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hat, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden.

Paibach den 14. Februar 1863.

3. 412. (1) Nr. 3291.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Jvang Vormund der mj. Franz Hribarschen Erben von Podgaber, gegen Josef Rauger respect. dessen Erben von Berchpofse, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 3. Jänner 1861, Z. 4553, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Stückweise Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldmistes sub Urb. Nr. 128, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 20. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Oktober 1862.

Nr. 556.
Nachdem bei der 1. Feilbietungstagsatzung von den anwesenden Kauflustigen kein Anboth gemacht wurde, so wird zu der auf den 16. März d. J. in loco rei sitae angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. Februar 1863.

3. 370. (3) Nr. 4232.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und der Katharina Jenko, durch die Vormünder Maria u. Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von ebendort, wegen aus dem Zahlungsbefehle ddo. 1. Mai 1862, Z. 1357 schuldigen 87 fl. 12 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laak sub Refsk. Nr. 2514 und der ebendasselbst sub Urb. Nr. 2017/2202 vorkommenden zu Prasche liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2745 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 27. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Jänner 1863.

3. 372. (3) Nr. 117.
E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. August 1863, Z. 4144, wird hiemit erinnert, daß die auf heute angeordnete dritte Tagatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Matthäus Poljiz von Berchpofse gehörigen Realitäten Dom. Ob. Nr. 266, und Urb. Nr. 103 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg, auf den 22. April 1863 früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange übertragen werde, daß die Realitäten dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 77 fl. 20 kr. und 1342 fl. 80 kr. ö. W. veräußert werden würden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Jänner 1863.

3. 374. (3) Nr. 510.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekanntem Anton Pregel von Raunkil oder dessen allfälligen Erben durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Franz Oruden von Raunkil, wider dieselben die Klage auf Erziehung des im vormaligen Herrschaft Nadliseker Grundbuche sub Dom. Ob. Nr. 64 vorkommenden Waldanteils Ischka, sub praes. 30. Jänner 1863, Z. 510, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 26. Mai 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Jänner 1863.

3. 375. (3) Nr. 521.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kozhewar von Groblaschitz, gegen Jakob Sakrajshel von Ravne, wegen aus dem Vergleiche ddo. 5. Juli 1860, Z. 3923, schuldigen 160 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadliseker sub Urb. Nr. 360/350, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 754 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 8. April, auf den 8. Mai und auf den 12. Juni 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Jänner 1863.

3. 376. (3) Nr. 530.
E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 15. Dezember 1862, Z. 6190, wird hiemit bekannt gegeben, daß von den in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Lach von Laas, Wasthabers der Frau Maria Urbas von Utaj, wider Franz Kozhewar von Altemmarkt, über Ansuchen beider Theile auf den 13. Februar, 13. März und 14. April l. J. angeordneten fraglichen exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert zu verbleiben habe, und die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Februar 1863.

3. 377. (3) Nr. 615.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas und Johann Hiti von Raunkil oder deren unbekanntem Erben durch einen aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Tomas Hiti von Raunkil, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 124/118 ad Grundbuch Herrschaft Nadliseker seit 25. November 1818, mittelst des Schuldscheines ddo. 17. September 1818, intabulirten väterlichen Erbtheile a pr. 61 fl. 36 1/2 kr. G. M. sub praes. 6. Februar 1863, Z. 615, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 26. Mai 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 378. (3) Nr. 647.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Schui-

darschiz von Nadlesk, und Georg Modiz von Podzerkev, oder deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josefa Truden von Podzerkev wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf der von ihr erstandenen Realität Urb. Nr. 563a ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg für Valentin Schuidarschiz von Nadlesk seit 29. Dezember 1803, mittelst Schuldschein de eodem dato und für Georg Modiz von Podzerkev, seit 26. Februar 1819, mittelst Schuldschein ddo. 20. Februar 1818, intabulirten Forderungen pr. 80 fl. D. W. und 92 fl. 42 3/4 G. M. c. s. e., sub praes. 7. Februar 1863, Z. 647, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den 29. Mai 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entsch. vom 18. Oktober 1845, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Februar 1863.

3. 439. (3) Nr. 622.
E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Josef Magovaz von Obergurk, Bezirk Sittich als Wasthaber des Simon Magovaz von Badovinze in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 4. September 1862, Z. 3470, gegen Josef Jalkitsch von Podgoriza, pcto. 360 fl. ö. W. c. s. c., auf den 13. Februar 1863, anberaumten zweiten Feilbietung der dem Letztern gehörigen im Grundbuche von Weisendeln sub Urb. Nr. 28 Refsk. Nr. 16 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 13. März 1863 Vormittags hiergerichts zur dritten und letzten Feilbietung mit dem Befehle geschrieben, daß die besagte Realität bei dieser letzten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksamt Groblaschitz, als Gericht, am 13. Februar 1863.

3. 441. (3) Nr. 193.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraß, gegen Josef Salliohar von Landstraß, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. April 1856, Z. 862, schuldigen 12 fl. 5 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Berg. Nr. 322, und im Grundbuche der Stadt Landstraß sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 925 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. März, auf den 10. April und auf den 8. Mai d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. Jänner 1863.

3. 442. (3) Nr. 194.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraß, gegen Josef Olovaz von Berlog, wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. November 1852, Z. 4217, schuldigen 15 fl. 1 1/2 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 311 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. 40 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. März, auf den 10. April und auf den 8. Mai d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. Jänner 1863.